

schullandheim stornieren wegen fehlenden Zahlungen

Beitrag von „CDL“ vom 2. April 2025 10:29

Das Land BW hat infolge der Corona- Pandemie und der dabei anfallenden hohen Stornokosten für entfallene Klassenfahrten inzwischen klargestellt, dass es solche abgesehen von entsprechenden Extremsituationen nicht trage. Lehrkräfte würden Klassenfahrten üblicherweise lediglich in Stellvertretung der Eltern abschließen, die damit eventuell anfallende Stornokosten auch zu tragen hätten. Eltern müssen darauf vor Zusage der Klassenfahrt schriftlich hingewiesen werden im Rahmen der Informationen zur Fahrt.

Eltern sollten aus Sicht der Gewerkschaften (damit man als Lehrkraft geschützt ist) deshalb eine entsprechende Kostenübernahme unterzeichnen, es sollte immer eine Reiserücktrittversicherung abgeschlossen werden, je nach Aufenthaltsort sollte die gesonderte Heimfahrt im Krisenfall gesichert sein, Buchungen nur über Reiseveranstalter unter Berücksichtigung der genauen Stornobedingungen.

Wurde das alles hier beachtet, dann letzter Hinweis an säumige Eltern, dass wenn sie nicht bis Datum X gezahlt haben, die Fahrt storniert werden müsse (falls die SL sich dafür entschieden hat, sonst inhaltlich angepasster Hinweis) und die Stornokosten von allen zu tragen wären, sowie säumige Zahlungen nötigenfalls eingeklagt würden durch den Reiseveranstalter.